

landwirthschaftliches Nebengewerbe betriebenen Brennereien zu schädigen. Es lehrt uns dies die in England gemachte Erfahrung, wo die sehr hoch bemessene Fabrikatsteuer den Kleinbetrieb unmöglich gemacht hat, wo landwirtschaftliche Brennereien kaum mehr existieren und sich die ganze Spiritusfabrikation auf wenige große Brennereien beschränkt. Es würde uns daher eine vom Consumenten zu erhebende Fabrikatsteuer, welche wir Consumsteuer nennen wollen, ähnlich dem in Frankreich herrschenden Steuermodus, am zweckmäßigsten erscheinen. Dieser Steuermodus verbindet gleichzeitig das finanzielle Interesse des Staates mit einem wesentlich ethischen Momente. Eine derartige Branntwein-Consumsteuer würde eine große moralische Bedeutung haben und wenigstens möglicherweise mit dahin wirken, daß sich das Uebel des Branntweintrinkens nicht noch weiter verbreitet. Die Neigung, namentlich des ärmeren Mannes, eine gewisse Quantität Branntwein zu trinken, läßt sich wohl auf physiologische Verhältnisse zurückführen, und Niemand wird einem ausgewachsenen Manne zur rechten Zeit den Genuss eines Glases Schnaps verdenken. Aber wer die Verhältnisse in unseren östlichen Provinzen kennt, wer sieht, welche Menge von productiver Arbeitskraft durch den Genuss von Branntwein vernichtet wird, der erkennt in dem übermäßigen Branntweingenuss den Krebschaden in der Arbeiterbevölkerung des Ostens.

„Die Einführung einer Schanksteuer, welche neuerdings von der preußischen Regierung geplant zu sein scheint, hat, wie auch in der Schlesischen Zeitung wiederholt ausgeführt wurde, keineswegs dieselbe Bedeutung. Denn der übermäßige Schnapsconsum beschränkt sich nicht auf die Kneipen und Schänke. Wenn der Schnaps in den Schänken vertheuert wird, so liegt eben die Gefahr sehr nahe, daß er bei der Arbeit noch mehr als bisher genossen wird und daß er in vielen Familien anstatt des Bieres zum Hastrunk wird, an welchem auch die weiblichen Familienmitglieder und die Kinder teilnehmen. Mit der Consumsteuer wird der Producent in keiner Weise geschädigt, dieselbe trifft lediglich den Consumenten.“

„Man sage uns nicht, die Einführung dieses Steuermodus biete unüberwindliche Schwierigkeiten. Wir würden darauf entgegnen, daß diese Schwierigkeiten sich in Frankreich und in Amerika sehr leicht haben überwinden lassen und daß beispielsweise in Hessen, Baden, Elsaß - Lothringen bereits gegenwärtig eine Wein - Consumsteuer besteht. In Baden und Elsaß - Lothringen muß jede Versendung von Wein mit einem Schein versehen sein, welcher die Menge und die Gattung des Weines, die Zahl der Fässer und Gefäße, den Namen und Wohnort des Versenders, des Empfängers und des Frachtführers angibt; auch muß der Transport innerhalb einer bestimmten Frist geschehen. Wir wollen gern zugeben, daß diese Beschränkungen des freien Verkehrs — gleich jeder Beschränkung — lästig sind, wir vermögen aber darin kein unüberwindliches Hinderniß zu erblicken.“

„Wir enthalten uns absichtlich eines bestimmten Vorschlagens hinsichtlich der Höhe der einzuführenden Consumsteuer. Nur beispielsweise wollen wir anführen, daß bei einem Consument von 250 000 000 Liter innerhalb des deutschen Brennsteuervereins und einer Besteuerung von 50 Pf. pro Liter, der Ertrag 125 000 000 M. sein würde. Ziehen wir hier von 10 p.C. Erhebungskosten ab, so bleiben immer noch 112 500 000 Mark Reinertrag — eine Summe, welche uns über manche Finanzcalamitäten leicht hinweghelfen könnte. Man mag übrigens über die Spiritussteuer denken wie man will, man wird keinesfalls behaupten können, daß es eine Steuer ist von der zur Erhaltung der Arbeitskraft nothwendigen Ernährung.“

„Wir resumiren uns hiernach dahin: Allmähliche Erhöhung der bisherigen Maischraumsteuer als Übergang zur Fabrikatsteuer, welche nicht vom Fabrikanten, sondern vom Consumenten erhoben wird und dadurch die Natur einer

Consum-Steuer erlangt. Hierdurch würden gleichzeitig reiche finanzielle Einnahmen und möglicherweise eine moralische Wirkung erzielt werden, obgleich wir uns in letzterer Beziehung keinen sanguinischen Hoffnungen hingeben; denn es möge vom Standpunkte der Moral und der Hygiene zu bedauern sein oder nicht, gewiß ist, daß der Branntwein-consum in stetiger Zunahme begriffen ist und daß selbst in denjenigen Ländern, wo derselbe mit einer sehr hohen Abgabe belastet ist, eine wesentliche Abnahme des Consums nicht bemerkbar ist. Eine Beeinträchtigung des Brennereigewerbes vermögen wir in der Einführung einer Consumsteuer nicht zu erblicken. Und sollte wirklich die eine oder die andere schlecht geleitete Brennerei hierdurch eine Einbuße erleiden so würde der kleine — von uns aber nicht befürchtete — Schaden des Einzelnen zurückspringen müssen vor dem größeren Vortheile, welcher dem Gemeindewesen daraus erwachsen würde.“

Zu diesen Vorschlägen äußert sich der Abgeordnete von Kardorff in der „Post“ wie folgt: „Auf verschiedene Anfragen, ob und inwieweit ich mit den von meinem politischen Freunde, dem Fürsten Hatzfeldt-Trachenberg, entwickelten Plänen einer erfolgreichen Spiritusbesteuerung einverstanden bin, erlaube ich mir, Nachstehendes zu erklären: 1) Eine erhöhte Spiritusbesteuerung ist meines Erachtens die Vorbedingung, ohne welche alle Pläne auf Erhöhung des indirekten Steueraufkommens aus Bier, Tabak &c. gar keine Aussicht haben, eine Majorität im Reichstage zu gewinnen. 2) Eine mäßige Erhöhung der Maischraumsteuer, verbunden mit einer Revision unserer Steuerrückvergütungsfäße, halte ich um deswillen für die unbedenklichste Form dieser Steuererhöhung, weil meiner Auffassung nach die langjährige Stagnation unserer Spiritusexportziffern vorwiegend den Stillstand resp. den Rückgang unseres Brennereigewerbes verschuldet, und beispielsweise eine Erhöhung der Maischsteuer um 10 oder 20% auch gleichzeitig eo ipso die Erhöhung der Steuerrückvergütung um 10 resp. 20% herbeiführen und dadurch dem deutschen Spiritus die Möglichkeit eröffnen würde, mit den hohen Exportprämiens Russlands, Englands und Österreichs erfolgreich auf dem Weltmarkte zu concurriren. 3) Gegen eine jede Consumsteuer habe ich das Bedenken, 1] daß sie zur Fabrikatsteuer hinüberleiten würde, deren Einführung für die geringen auf Kartoffelbau angewiesenen Boden unsrer östlichen Provinzen verhängnisvoll werden müßte — wenn man nicht etwa zu dem complizirten Systeme greifen wollte, das Fabrikat aus Kartoffeln verschiedenartig von dem Fabrikat aus Getreide, Melasse &c. zu besteuern; 2] daß diese den Consument einschränken würde, was aus ethischen und moralischen Gründen gewiß erstrebenswerth wäre, aber ohne entsprechende Erhöhung der Exportprämiens, welche den Elsaß nach dem Auslande zu vermehren vermöchten, mit Sicherheit eine schwere Schädigung des ohnehin darniederliegenden Brennereigewerbes nach sich ziehen müßte. 4) Volle Klarheit über die wirtschaftliche Lage des Brennereigewerbes im Allgemeinen und über die Angemessenheit der jetzt normirten Steuerrückvergütungen im besonderen, sowie über die Möglichkeit einer Steuererhöhung ohne Gefährdung des für die östlichen Provinzen landwirtschaftlich so hochwichtigen Brennereigewerbes vermag nur eine umfassende Enquête zu geben, bei welcher größere und kleinere landwirtschaftliche Brennereibesitzer, Inhaber von Spritsfabriken und Spiritus-Engros-Geschäften in ausgiebiger Zahl vernommen werden können. Eine solche Enquête herbeizuführen, liegt meines Erachtens in allseitigem Interesse. — Wabnitz, den 5. Dezember 1883. (gez.) v. Kardorff.“

Wir lassen ferner die Auslassungen folgen, welche der Abgeordnete Mr. Elsner von Gronow im „Landwirth“ veröffentlicht hat.

„Betreffend das Princip, nach welchem Fürst Hatzfeldt den Branntwein besteuert zu sehen wünscht, möchte ich da-